



Stadt Sangerhausen

Zur 1. Änderung der örtlichen Bauvorschrift über
besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von
baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und
Rosenstadt Sangerhausen

„Gestaltungssatzung“

Abwägung

zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (2) BauGB
und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 (2) BauGB
sowie der Nachbargemeinden
zum **Entwurf** in der Fassung Dezember 2022

Juni 2023

Nr.	Organisation	Zusatz	Straße	Postleitzahl	Ort	Postausgang der Stellungnahme	Posteingang der Stellungnahme	Stellungnahm e
	Träger öffentlicher Belange							
1	Handwerkskammer Halle		Graefestr. 24	06110	Halle/Saale	14.12.2022	03.01.2023	keine
2	Industrie- und Handelskammer Halle- Dessau		Franckestraße 5	06110	Halle/Saale	14.12.2022	Kein Eingang	keine
3	Katholische Kirchengemeinde		Mogkstraße 13	06526	Sangerhaus en	14.12.2022	Kein Eingang	keine
4	Kreiskirchenamt Sangerhausen		Markt 30	06526	Sangerhaus en	14.12.2022	Kein Eingang	keine
5	Kreisverwaltung Mansfeld- Südharz		Rudolf- Breitscheid-Str. 20-22	06526	Sangerhaus en	14.12.2022	17.03.2023	Siehe Anlage
6	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	Landesmuseum für Vorgeschichte	Richard-Wagner- Str. 9	06114	Halle/Saale	14.12.2022	16.03.2023	Siehe Anlage
7	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt		Neustädter Passage 15	06122	Halle/S.	14.12.2022	Kein Eingang	keine
8	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt		An der Fliederwegkaserne 21	06130	Halle/Saale	14.12.2022	06.03.2023	Siehe Anlage
9	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt	Außenstelle Halle, Referat 24	Ernst-Kamieth- Straße 2	06112	Halle (Saale)	14.12.2022	23.12.2023	keine
10	Landesverwaltungsamt Landesentwicklungsplanung	Ref.43	Ernst-Kamieth- Straße 2	06112	Halle (Saale)	14.12.2022	03.03.2023	keine
11	Regionale Planungsgemeinschaft Harz	Geschäftsstelle	Turnstraße 8	06484	Quedlinburg	14.12.2022	11.01.2023	keine

Ver- und Entsorgung								
12	Deutsche Telekom	Netzproduktion GmbH	Postfach 100102	06140	Halle/S.	14.12.2022	16.03.2023	Siehe Anlage
13	Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH		Südwestpark 15	90449	Nürnberg	14.12.2022	16.03.2023	Siehe Anlage
14	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH	Hauptdirektion Sachsen-Anhalt	Magdeburger Straße 51	06076	Halle/Saale	14.12.2022	02.02.2023	keine
15	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co.KG	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	PF 101225	04012	Leipzig	14.12.2022	Kein Eingang	keine
16	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH	Regionale Netze	Industriestr. 10	06184	Kabelsketal	14.12.2022	31.01.2023	keine
17	Stadtwerke Sangerhausen		Alban-Hess-Str. 29	06526	Sangerhausen	14.12.2022	14.03.2023	Siehe Anlage
18	Wasserverband "Südharz"		Am Brühl 7	06526	Sangerhausen	14.12.2022	Kein Eingang	keine
Naturschutzverbände								
19	Bund für Umwelt und Naturschutz e.V.	Landesverband S/A	Olvenstedter Straße	39108	Magdeburg	14.12.2022	Kein Eingang	keine
Nachbargemeinden								
20	Verbandsgemeinde "Goldene Aue"		Lange Straße 8	06537	Kelbra	14.12.2022	Kein Eingang	keine
21	Stadtverwaltung Allstedt	Bauverwaltung	Forststraße 9	06542	Allstedt	14.12.2022	03.03.2023	keine
22	Gemeinde Südharz		Hüttenhof 1	06536	Südharz	14.12.2022	Kein Eingang	keine
23	Stadt Mansfeld		Lutherstraße 9	06343	Mansfeld	14.12.2022	Kein Eingang	keine
24	Einheitsgemeinde „Stadt Harzgerode“		Marktplatz 1	06493	Harzgerode	14.12.2022	11.01.2023	keine

Anlage zu Lfd. NR. 5

Stadtverwaltung Sangerhausen Eing.: 17. März 2023 Tgb.-Nr. 90-0 L		 MANSFELD-SÜDHARZ DER LANDRAT	
Nicht nachsenden! Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück. Landkreis Mansfeld-Südharz Postfach 10 11 35 06511 Sangerhausen		Amt Amt für Kreisplanung/ÖPNV	
Stadtverwaltung Sangerhausen Sanierungsbüro Markt 7a 06526 Sangerhausen		Diensträume Rudolf-Breitscheid-Straße 20/ 22	
Posteingang Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen 22. März 2023 Bearbeiter: 90/SA [Signature]		Bearbeiter Frau von Soult Zimmer 1.10	
		Durchwahl 03464 535-5332 Fax 03464 535-1590	
		E-Mail carola.vonsoult@lkmsh.de	
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 14.12.2022	Unser Zeichen vS	Datum 16.03.2023

**Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz
zum Entwurf der 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen
an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt
(Gestaltungssatzung) der Stadt Sangerhausen**

Die Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz wurde gemäß § 4 (2) BauGB als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung der Gestaltungssatzung in der Stadt Sangerhausen aufgefordert.
Dazu lagen der Satzungsentwurf (2 Seiten) - Bearbeitungsstand 10.11.2022 und eine unmaßstäbliche Planzeichnung vor.

Untere Landesentwicklungsbehörde
Bei dem Vorhaben handelt es sich gem. Punkt 3.3. m) des Rd.Erl. des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) vom 01.11.2018 um eine Gestaltungssatzung, d. h. um eine sonstige städtebauliche Satzung nach Anlage 2. Damit ist das Vorhaben nicht raumbedeutsam und von einer Vorlage bei der obersten Landesentwicklungsbehörde ausgenommen.
Aus Sicht der unteren Landesentwicklungsbehörde gibt es keine Hinweise, Forderungen oder Bedenken zur o. g. Maßnahme.

Bauordnungsamt
Aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es zur o. g. Ergänzungssatzung keine Einwände.
Folgende Hinweise werden gegeben:
Nach § 31 (5) S. 2 BauO LSA müssen technische Anlagenteile, [...] von Brandwänden und von Wänden, die anstelle von Brandwänden zulässig sind, mindestens 1,25 m entfernt sein.

Untere Denkmalschutzbehörde
Aus denkmalpflegerischer Sicht gibt es zum o. g. Entwurf folgende Abweichungen bzw. Ergänzungen zum § 13 a (2):

- in Dächern integrierte Indachsysteme sind aufgrund der Irreversibilität nicht zu empfehlen

1

Dienstgebäude Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen	Kontaktdaten: Tel.: 03464 535-0 Fax: 03464 535-3190	E-Mail: landkreis@lkmsh.de Web: www.mansfeldsuedharz.de	Sprechzeiten: Mo 8:30 – 15:00 Uhr Di 8:30 – 17:30 Uhr Do 8:30 – 15:00 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr
---	--	--	--



- ☐ Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)
- ☒ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der unteren Landesentwicklungsbehörde keinerlei Hinweise, Forderungen oder Bedenken bestehen.

Der Hinweis des Bauordnungsamtes wird aufgenommen.

Diese Systeme sind reversibel in dem sie ausgebaut und das Dach dann neu gedeckt wird. Hier steht die Ortsbildpflege im Vordergrund, sodass auf einen höheren Dachaufbau durch Solarmodule möglichst verzichtet werden soll.



Folgende **Hinweise** sind bitte außerdem aufzunehmen:

Die Umgestaltung bzw. Veränderung von Kulturdenkmälern bedürfen aufgrund des Auf- oder Anbringens von Solaranlagen gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 DenkmSchG LSA einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Der Antrag ist schriftlich zu richten an: Landkreis Mansfeld-Südharz, Bauordnungsamt, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen. Für die Antragstellung sind Formulare zu verwenden, zu finden auf der Homepage des Landesverwaltungsamts (<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/formulare>). Es ist ausreichend, die ersten beiden Seiten des Formulars auszufüllen und den Antrag mit den Anlagen (1 Exemplar) als Schriftsatz sowie in digitaler Version per E-Mail an denkmalschutz@lkmsch.de einzureichen.

Untere Planungsbehörde

Aus städtebaulicher Sicht gibt es keine Bedenken bzw. zusätzliche Hinweise.

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Sachgebiete/ Sachbereiche.

Da keine Vorabwägung vorgenommen wird, sind unterschiedliche Aussagen möglich.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtlich noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Das Abwägungsergebnis über die vorgebrachten Hinweise und Bedenken sollte der Kreisverwaltung mitgeteilt werden.

Im Auftrag

Uta Ullrich
Amtsleiterin

Der Hinweis der Unteren Denkmalschutzbehörde wird aufgenommen.

Anlage zu Lfd. NR. 6



Sangerhausen, Gestaltungssatzung, 1. Änderung, TÖBTietz, Anja an
sanierung@stadt.sangerhausen.de 16.03.2023 15:57
Kopie "Schwabe, Andreas"
Von "Tietz, Anja" <ATietz@lda.stk.sachsen-anhalt.de>
An "sanierung@stadt.sangerhausen.de" <sanierung@stadt.sangerhausen.de>
Kopie "Schwabe, Andreas" <andreas.schwabe@lkmsh.de>

1 Attachment



Stellungnahme - TöB.docx

Sehr geehrte Frau Reichwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Unterlagen.

Wir möchten - ergänzend zur Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz - darauf hinweisen, dass über die örtliche Bauvorschrift hinaus bei Kulturdenkmälern (Baudenkmale, Objekte in Denkmalbereichen) zudem auch immer eine Prüfung nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt stattfinden und eine Genehmigung eingeholt werden muss. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung wird ermittelt, welche Eingriffe denkmalverträglich sind und genehmigt werden können bzw. ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. - Vielleicht kann dies, zumindest in Klammern, unter (3) ergänzt werden.

Neben der herausgehobenen städtebaulichen und landschaftsprägenden Bedeutung sollten auch andere Kategorien genannt werden, wie die besondere geschichtliche, zum Beispiel orts- und architekturgeschichtliche Bedeutung.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Wir bitten darum, den endgültigen Wortlaut bezüglich der Kulturdenkmale mit uns abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dr. Anja Tietz

--

Dr. Anja Tietz
Gebietsreferentin Bau- und Kunstdenkmalpflege

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
- Landesmuseum für Vorgeschichte -
Richard-Wagner-Straße 9
06114 Halle (Saale)

Besucheradresse:
Große Märkerstraße 21/22
06108 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 2939776
Fax: +49 345 2939715
E-Mail: atietz@lda.stk.sachsen-anhalt.de



- ☐ Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)
- ☒ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Der Hinweis wird aufgenommen.

Anlage zu Lfd. NR. 8



{Disarmed} S22-27000-VH-26/22; Beteiligung Träger öffentlicher Belange -
Stellungnahme Wenzel, Monique an sanierung@stadt.sangerhausen.de 06.03.2023
14:21

Kopie "Schneider, Sandra", "Münx, Sebastian"

Von "Wenzel, Monique" <Monique.Wenzel@sachsen-anhalt.de>

An "sanierung@stadt.sangerhausen.de" <sanierung@stadt.sangerhausen.de>

Kopie "Schneider, Sandra" <Sandra.Schneider@sachsen-anhalt.de>, "Münx,
Sebastian" <sebastian.muenx@sachsen-anhalt.de>

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung
der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen
Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt (Gestaltungssatzung) der Stadt Sangerhausen;
Stellungnahme zum Satzungsentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen teile ich mit, dass die Belange des BLSA im Hinblick auf das in
der Kernstadt befindliche Amtsgericht Sangerhausen betroffen sein könnten.
Ich gebe daher Stellungnahme wie folgt ab und bitte um Beachtung:

Für Baumaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt ist neben dem Klimaschutzgesetz das Klima- und
Energiekonzept des LSA zu beachten, wonach landeseigene Gebäude mittelfristig vollständig mit
erneuerbaren Energien versorgt werden sollen.
Sofern die Energieversorgung aus erneuerbaren Energien noch nicht sichergestellt ist kann es notwendig
werden,

1. Photovoltaik- und Solarthermieanlagen zu errichten, die von öffentlichen Flächen aus sichtbar sind;
2. Photovoltaikanlagen zu errichten, die eine andere Gestalt als rechteckige Flächen haben;
3. Photovoltaikanlagen ohne Abstand zu den Dachkanten als vollständige Dacheindeckung
herzustellen;
4. Photovoltaikanlagen mit aufgeständerten Modulen auf Dächern (Flachdächern) zu errichten;
5. Photovoltaikanlagen an Fassaden und auf Freiflächen zu errichten.

Klimaschutz ist von überragendem öffentlichen Interesse. Demzufolge stehen Gestaltungsansprüche und
Denkmalschutzbelange dem nach.

Die Gestaltungsatzung sollte diesen Grundsätzen entsprechend Rechnung tragen. Die Einsichtigkeit vom
öffentlichen Straßenraum und optisches Missfallen des Aussehens sind keine ausreichenden Argumente
für eine Ablehnung. Eine sachliche Begründung, warum Photovoltaik- und Solarthermieanlagen nicht
gesehen werden dürfen, ist nicht aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Monique Wenzel
Objektmanagement Süd

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (LB BLSA)
Technisches Büro Halle
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 4823 8627
Fax: +49 345 4823 8999
E-Mail: monique.wenzel@sachsen-anhalt.de
Internet: www.blsa.sachsen-anhalt.de
Instagram: www.instagram.com/verantwortung_gestalten



- ☐ Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)
- ☒ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Der Hinweis wird aufgenommen. Der Abstand zu allen Dachkanten,
gemessen an der Oberfläche der Dachhaut haben wir anstatt dem
ursprünglich veranschlagten Meter nun auf 0,5 Meter reduziert und somit
dem Klimaschutz und den regenerativen Energien ein höheres Gewicht
verliehen als im Entwurf der Satzung.



Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik NL Ost, Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle

Stadtverwaltung Sangerhausen
PF 101324
06513 Sangerhausen

André Düfeld | PTI 24 | Fachreferent Team Betrieb

0345 771 5240 | andre.duefeld@telekom.de

25. Januar 2023

Lfd. Nr.: 103203900/2023

Betrifft: 1. Änderung der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt (Gestaltungssatzung)

Hier: Stellungnahme Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Im Bereich der Kernstadt befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Den Entwurf der Gestaltungssatzung haben wir zur Kenntnis genommen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

André Düfeld

André
Düfeld

Digital unterschrieben
von André Düfeld
Datum: 2023.01.25
05:31 +01'00'

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postanschrift: Technik Niederlassung Ost, Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle | +49 351 474-0 | Telefax: +49 391 53471806 | www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Abdurazak Mudesir (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



- ☐ Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)
- ☒ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anlage zu Lfd. NR. 13



Stellungnahme S01235956, VF und VDG, Stadt Sangerhausen, 90.0-Rei, Entwurfes der 1. Änderung der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen ...Koordinationsanfrage Vodafone DE 16.03.2023 15:32An
sanierung@stadt.sangerhausen.de
Von "Koordinationsanfrage Vodafone DE"
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
An "sanierung@stadt.sangerhausen.de" <sanierung@stadt.sangerhausen.de>

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Stadtverwaltung Sangerhausen - Sanierungsbüro - Frau Reichwald
Markt 7a
06513 Sangerhausen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01235956
E-Mail: TDRC-O-.Dresden@vodafone.com
Datum: 16.03.2023

Stadt Sangerhausen, 90.0-Rei, Entwurfes der 1. Änderung der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.12.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



- ☐ Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)
☒ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Stadtwerke Sangerhausen GmbH - Alban-Hess-Str. 29 - 06526 Sangerhausen

Stadt Sangerhausen
Markt 7a
06526 Sangerhausen

per Mail an: sanierung@stadt.sangerhausen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: T-SL/ RiJ.-

Bearbeiter: Herr Heinevetter

Telefon: 03464-558 151

Datum: 14.03.2023

Stellungnahme zur Entwurf 1. Änderung der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt (Gestaltungssatzung) der Stadt Sangerhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nimmt die Stadtwerke Sangerhausen GmbH als zuständiger Versorger zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Sangerhausen für die Kernstadt wie folgt Stellung:

Aus versorgungstechnischer Sicht der Stadtwerke Sangerhausen GmbH hat diese Änderung der Gestaltungssatzung keine Auswirkung auf die Versorgungsnetze.

Wir geben jedoch zu bedenken, dass die unter § 13a unter Absatz (2) bis (5) festgelegten Ausschlusskriterien die reale Anwendungsmöglichkeit von Solaranlagen im Satzungsgebiet stark einschränken und exemplarisch zum Beispiel eine solartechnische Nutzung des Daches des technischen Rathauses ausschließen würden.

Dem beschließenden Gremium sollte diese Tragweite bewusst sein, da damit auch Möglichkeiten zur CO₂ Einsparung durch Einsatz von Solaranlagen auf solche öffentlichen Gebäude nach dieser Satzung dann nicht möglich sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heinevetter jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Wüstemann
Geschäftsführer


Heinevetter
Leiter Technischer Service

Verteiler per Mail:
Stadtverwaltung Sangerhausen per Mail

Stadtwerke Sangerhausen GmbH
Alban-Hess-Strasse 29
06526 Sangerhausen
Telefon 03464 / 558-0
Telefax 03464 / 558-199

www.stadtwerke-sangerhausen.de
info@stadtwerke-sangerhausen.de
Amtsgericht Stendal, HRB 201164
Steuer-Nr. 118/110/40160
Ust-IdNr. DE 140098972

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (TU) Olaf Wüstemann
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Sven Strauß, Oberbürgermeister

Deutsche Bank AG
IBAN DE83 8607 0000 0659 5078 00 - BIC: DEUTDE33XXX
Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN DE69 8005 5008 0360 1240 62 - BIC: NOLADE21HAN

- ☐ Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)
- ☒ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.